

Kredit in der Höhe von 240'000 Franken für Strassenbauarbeiten und Kredit in der Höhe von 40'000 Franken für Kanalisation für den Ausbau der Muggenwinkelstrasse mit Trottoir (Himmenreichstrasse in südlicher Richtung ca. 100 m)

Der Gemeinderat

an das

Gemeindeparlament

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit zur Erarbeitung einer Erschliessungsstudie für das Gebiet Nr. 18 "Sangenstrasse Ost", welches sich im Dreieck Sangenstrasse / Muggenwinkelstrasse / Himmenreichstrasse befindet. Nach Erschliessungsprogramm soll das Gebiet Nr. 18 in den Jahren 2018 / 2019 baureif erschlossen werden. Die Erschliessungsstudie liegt vor. Sie beinhaltet den Ausbau der Zweigstrasse (Parzelle 1343), über welche das Gebiet Nr. 18 an das Strassennetz angeschlossen werden soll.

Am 16. Februar 2016 wurde an der Himmenreichstrasse / Muggenwinkelstrasse, durch den Gemeinderat eine Baubewilligung für den Neubau von vier Mehrfamilienhäusern genehmigt, welche sich bereits in der Bauausführung befinden. Dieses Bauvorhaben befindet sich nördlich, angrenzend an die geplante Erschliessung des Gebiets Nr. 18 und westlich der geplanten Verlängerung der Muggenwinkelstrasse. Die Erstellung der vier genannten Mehrfamilienhäuser führt dazu, dass die Erschliessung des Gebietes Nr. 18 auf einem Streckenabschnitt von ca. 100 m (Verlängerung der Muggenwinkelstrasse in südliche Richtung) vorgezogen werden muss. Mit der vorgezogenen Teilerschliessung kann eine koordinierte Arbeitsausführung der Umgebungsarbeiten der Mehrfamilienhäuser mit dem Strassenbau erfolgen.

Mit der Ausarbeitung des Teilerschliessungsprojekts wurde das Ingenieurbüro Wälli AG am 21. Juni 2016 beauftragt. Dieses Projekt liegt nun vor.

Projekt

Die Länge des geplanten Ausbaus beträgt ca. 100 m. Die heutige Vermarkungsbreite beträgt in diesem Ausbaubereich ca. 4.00 m. Das geplante, westlich verlaufende Trottoir weist eine Breite von 2.00 m und die Strasse eine Breite von 5.00 m auf. Somit wird die neue Vermarkungsbreite auf 7.00 m erweitert, was zu Landerwerb von ca. 239 m² führt.

Für die Trennung von Fahrbahn und Gehweg sind niedrige Randabschlüsse mit einem Absatz von 3 cm Höhe vorgesehen. Die Gestaltung des Fusswegnetzes soll auch dem Grundsatz "behindertengerechtes Bauen" gerecht werden.

Der neue östliche Fahrbahnrand entspricht der bestehenden Parzellengrenze. Die bestehende Signalisation soll nicht verändert werden.

Landerwerb

Der für den Neubau der Strasse mit Trottoir benötigte Landerwerb ab der Parzelle Nr. 5052 von ca. 239 m² wurde bereits beurkundet.

KostenDer Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Wälli AG zeigt folgendes Bild:

				Strassenbau		Kanalisation
A.		<u>Strassenbauarbeiten</u>				
	111	Regiearbeiten	Fr.	3'000.00 F	Fr.	-
	113	Baustelleneinrichtung	Fr.	9'500.00 F	Fr.	1'000.00
	117	Abbruch und Demontage	Fr.	7'000.00 F	Fr.	-
	211	Erdarbeiten	Fr.	12'000.00 F	Fr.	-
	221	Fundationsschicht	Fr.	21'000.00 F	-r.	-
	222	Pflästerung / Abschlüsse	Fr.	21'500.00 F	Fr.	-
	223	Belagsarbeiten	Fr.	38'000.00 F	Fr.	-
	237	Kanalisation / Entwässerung	Fr.	13'000.00 F	-r.	29'000.00
		Total Strassenbauarbeiten	Fr.	125′000.00		
		Total Kanalisation		F	Fr.	30'000.00
В.		Diverse Arbeiten				
		Strassenbeleuchtung	Fr.	14'500.00		-
		Landerwerb (ca. 239 m ² / Fr. 150.00)	Fr.	36'000.00		-
		Gartenbauarbeiten	Fr.	2'000.00		-
		Zaunarbeiten	Fr.	2'000.00		-
		Vermarkung / Mutation	Fr.	4'000.00		-
		Signalisation / Markierung	Fr.	3'000.00		-
		Honorare	Fr.	36'500.00		5'000.00
		Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	17'000.00		5'000.00
		Total Diverse Arbeiten Strassenbau	Fr.	115′000.00		
		Total Diverse Arbeiten Kanalbau		F	Fr.	10'000.00
		Gesamtbaukosten (inkl. MWST)	Fr.	240′000.00 F	Fr.	40'000.00

Kostenbeiträge

Grundstücke die durch den Ausbau der Muggenwinkelstrasse einen besonderen Vorteil erfahren, werden gemäss § 43 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011, für ihren aus dem Ausbau der Erschliessungsanlage am Grundstück erwachsenden Vorteil zu Beitragszahlungen herangezogen, sofern nicht bereits Beiträge entrichtet wurden.

In diesem Fall erwirkt die Verlängerung der Muggenwinkelstrasse für die bestehenden östlich liegenden Liegenschaften, wie aber auch für die westlich liegende Neuüberbauung keinen Vorteil. Die bestehenden Liegenschaften sind via Salbeistrasse und die Neuüberbauung via Himmenreichstrasse erschlossen

Somit kann für diese Teilerschliessung keine Kostenbeiträge mittels Perimeter veranlagt werden.

Verfahren

Gemäss § 37 PBG gelten die Kosten für Erschliessungsanlagen, welche durch einen Gestaltungsplan geregelt sind, als gebundene Ausgaben, sofern innert fünf Jahren seit Rechtskraft des Plans mit der Erstellung der Anlagen begonnen wird.

Da über das Gebiet Nr. 18 kein Gestaltungsplan existiert, muss der Kredit für den Ausbau der Strasse mit Trottoir dem Gemeindeparlament unterbreitet werden.

Die Projektpläne für die Neubauten der verkehrstechnischen Erschliessungsanlagen werden im Anschluss an die Projektgenehmigung durch den Gemeinderat nach dem Gesetz über Strassen und Wege während 20 Tagen mit Rechtsmittel öffentlich aufgelegt.

Antrag

Es seien der Kredit von 240'000 Franken für Strassenbauarbeiten und der Kredit von 40'000 Franken für Kanalisation für den Ausbau der Muggenwinkelstrasse mit Trottoir (Himmenreichstrasse in südlicher Richtung ca. 100 m) zu bewilligen.

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli Der Gemeindeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 13. Dezember 2016

Beilage:

- Situationsplan

